

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hugh Bronson und Marc Vallendar (AfD)

vom 17. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. November 2025)

zum Thema:

Berlin: EU-Hundeasyl

und **Antwort** vom 3. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Dezember 2025)

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson und Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24385
vom 17. November 2025
über Berlin: EU-Hundeasyl

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat die Bezirksamter von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung der Abgeordneten: Das Problem der sogenannten – und vermeintlichen – Straßenhunde betrifft nicht nur Rumänien und weitere Länder, sondern nun einmal auch Berlin. Ganz systematisch wird von dort aus für Naschschub gesorgt¹, der direkt oder indirekt immer wieder das Tierheim Berlin erreicht. Es mag sich um einen

1 „Zudem haben Kriminelle den lukrativen Vermittlermarkt für sich entdeckt: Vermeintlich hilfsbedürftige Hunde werden extra dafür produziert.“ – Stilles Leiden: Warum nicht alle Straßenhunde sich über eine "Rettung" aus dem Ausland freuen, 24.06.2024, <https://www.geo.de/wissen/warum-die-adoption-von-strassenhunden-nicht-immer-eine-gute-idee-ist-35894952.html>: „Etwa ein Viertel der rund 10,5 Millionen Hunde in Deutschland sollen inzwischen aus dem Ausland importiert sein ... "Wie viele "gerettete Straßenhunde" sind eigentlich nur freilebende Besitzerhunde?" ... Typische Folge fehlender Sozialisierung und Gewöhnung an die Gegebenheiten in Deutschland sind [Lea] Schmitz [vom deutschen Tierschutzbund e. V.] zufolge Angsthunde, die sich kaum anfas-

„Mitleidskauf“ handeln. Doch es gibt eine andere Seite: Unterstützung gewerbsmäßigen Betrugs, Fälschung von Impfpapieren, Tollwut, Staupe und Parasiten. 72.000 Hunde gelangen jährlich legal aus Rumänien, Spanien, Ungarn, Bulgarien, Serbien, Polen und weiteren Ländern nach Deutschland, schätzungsweise mehrere hunderttausend illegal eingeführte Hunde kommen jedoch dazu.

1. A) Was ist dem Senat über den Zugang von Hunden aus Rumänien nach Berlin bekannt?
1. B) Was ist dem Senat über die Vermittlung von rumänischen Hunden an Berliner Interessenten bekannt?
1. C) Was ist dem Senat über den Zugang von Hunden aus weiteren Ländern nach Berlin bekannt?

Zu 1. A), B) und C): Der Senat hat keine näheren Informationen über verbrachte Hunde aus Rumänien oder aus anderen Mitgliedstaaten. Die Verbringung im Zusammenhang mit einer Weitervermittlung unterliegt aber grundsätzlich den Bedingungen des gewerblichen Verbringens und beinhaltet die Zertifizierung jeder Sendung durch einen amtlichen Tierarzt. Hierbei sind u.a. eine zulässige Kennzeichnung des Tieres durch einen Transponder, ein mittels Heimtierausweis nachgewiesener, wirksamer Impfschutz gegen die Tollwut und die klinische Gesundheit 48 Stunden vor dem Transport zu garantieren.

Für das Verbringen von Wirbeltieren zum Zwecke der Abgabe ist zusätzlich eine tierschutzrechtliche Erlaubnis der zuständigen Fachbereiche Veterinär- und Lebensmittelaufsicht (VetLeb) der Ordnungsämter der Bezirksämter von Berlin notwendig.

Die Bezirke berichten, dass stichprobenartig Pflege- oder Endstellen, an die Tiere vermittelt werden, nachkontrolliert werden. Eine Statistik gibt es dazu nicht.

In einigen Fällen werden illegale Verbringungen von Hunden durch Bürger bzw. Tierarztpraxen angezeigt und durch die zuständigen Behörden als Tierschutzmeldungen mit tierseuchenrechtlicher Relevanz bearbeitet.

Rumänien ist ein unter Tierschutzvereinen häufig verbreitetes Ursprungsland für vermittelte Hunde. Weitere Sendungen von Hunden stammen aus Polen, Slowakei, Bulgarien, Ungarn, Zypern, und Portugal, Bulgarien, aber auch Spanien, Griechenland und Malta, sowie aus Italien.

2. A) Welche in Berlin ansässigen Vereine sind dem Senat bekannt, die sich mit der Vermittlung von Straßenhunden befassen?
2. B) Welchen Kontakt pflegt der Senat zu diesen Vereinen?

Zu 2. A) und B): Bei dem Verbringen von Wirbeltieren, die nicht Nutztiere sind, zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung in das Inland handelt es sich um eine erlaubnispflichtige Tätigkeit nach § 11 Absatz 1 Nr. 5 Tierschutzgesetz (TierSchG). Diese Erlaubnisse werden von den VetLeb nach einer Prüfung erteilt, bei der der Verein oder die Personen sich als zuverlässig und sachkundig erwiesen und ein entsprechendes Konzept über die

sen lassen, schnappen und panisch an der Leine ziehen – was Käufer oft irrtümlich als Hinweis auf erlittene Quälerei werten. Abtrainieren lässt sich das nur mühsam oder gar nicht. Am Ende landet mancher einst freilebende Hund in einem deutschen Tierheim ... Eine Menge Menschen verdiene dort [in Rumänien] mit Hunden Geld – nicht zuletzt zahlreiche vermeintliche "Tierschutzvereine"“.

Tätigkeiten vorgelegt haben. Dabei müssen auch die Räumlichkeiten amtlich überprüft und als geeignet eingeschätzt werden sein. Zusätzlich kann die Tätigkeit unter bestimmte Auflagen oder Bedingungen gestellt werden.

Die VetLeb berichten über die folgenden Erlaubnisse, die nach § 11 Absatz 1 Nr. 5 TierSchG erteilt wurden:

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin besitzen zwei Vereine eine Erlaubnis nach § 11 (1) Nr. 5 TierSchG, um Hunde in das Inland zu verbringen, einzuführen oder zu vermitteln.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 5 des TierSchG für die Vermittlung von Hunden und Katzen für einen Tierschutzverein erteilt, der u. a. auch Hunde und Katzen aus Rumänien nach Deutschland verbringt.

Im Bezirk Mitte wurden keine Vereine mit einer § 11-Erlaubnis versehen. Anträge wurden teilweise abgelehnt, da die Voraussetzungen nicht ausreichten.

Das Bezirksamt Mitte hat in den letzten 10 Jahren keinen Auslandstierschutzverein genehmigt oder mit einer Erlaubnis versehen.

Im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin besitzen drei Vereine eine Erlaubnis nach § 11 (1) Nr. 5 TierSchG, um Hunde zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung in das Inland zu verbringen, einzuführen oder zu vermitteln.

Der Bezirk Neukölln hat eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 5 TierSchG für die Vermittlung von Hunden und Katzen aus Rumänien nach Deutschland erteilt.

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist kein Verein mit Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 5 TierSchG für die gewerbliche Verbringung von Hunden ansässig.

Es bestehen im Bezirk Reinickendorf acht Tierschutzvereine, die eine Genehmigung nach § 11 Nr. 5 TierSchG besitzen. Wobei drei davon unter anderem Tiere aus der Republik Rumänien einführen. Die im Bezirk Reinickendorf ansässigen Tierschutzvereine mit einer Erlaubnis nach § 11 Nr. 5 TierSchG führen hauptsächlich Tiere aus folgenden Ländern ein: Griechenland, Polen, Rumänien und Spanien.

In Spandau gibt es zwei Vereine, welche über eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 5 TierSchG für den Auslandstierschutz verfügen.

Derzeit sind im Bezirk Lichtenberg drei Vereine bekannt, für die eine Erlaubnis gemäß § 11 TierSchG erteilt wurde.

Im Bezirk Neukölln gibt es zwei Tierschutzvereine mit einer Erlaubnis nach § 11 (1) Nr. 5 TierSchG für die gewerbliche Verbringung von Hunden.

Im Bezirk Pankow verfügen zwei Vereine über eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 5 TierSchG, um Hunde zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung in das Inland zu verbringen, einzuführen oder zu vermitteln.

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf verfügen derzeit zwei Vereine über eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 5 TierSchG. Der Kontakt zu den Vereinen beinhaltet eine Prüfung der Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung vor Aufnahme der Tätigkeit sowie Routine- und Anlasskontrollen durch die Fachbereiche VetLeb.

2.C) Welche finanzielle Förderung erhalten diese Vereine?

Zu 2.C): Über die finanzielle Förderung dieser Vereine liegen dem Senat und den Fachbereichen VetLeb keine Informationen vor. Eine Förderung durch die für Tierschutz zuständige Senatsverwaltung erfolgt nicht.

3. In wie vielen Fällen konnte im Tierheim Berlin die Herkunft aus einem anderen Land festgestellt werden, in wie vielen Fällen kann von einer Herkunft aus Deutschland ausgegangen werden und in wie vielen Fällen ist die Herkunft unbekannt (basierend auf dem Geburtsland)?

A) Bitte aufschlüsseln für die Jahre 2024 und 2025.

B) Bitte für Tiere mit einer Herkunft aus einem anderen Land aufschlüsseln nach Gattung, Jahr und Herkunftsland.

Zu 3., A) und B): Aus dem vom Tierheim Berlin veröffentlichten Welpen-Report des Tierheimes aus dem Jahr 2024 geht hervor, dass vor allem aus osteuropäischen Ländern Hunde nach Berlin importiert wurden. Die meisten Hunde kamen laut dem Welpen-Report 2024 aus Polen (7 Fälle mit insgesamt 12 Hunden), gefolgt von Bulgarien (5 Fälle mit insgesamt 8 Hunden) und Rumänien (3 Fälle mit 3 Hunden). Darüber hinaus liegen dem Senat keine Kenntnisse vor.

4. Wie viele Welpen wurden im Verlaufe des Jahres 2025 in der Tiersammelstelle des Berliner Tierheims abgegeben?

Zu 4.: Im Bezirksamt Lichtenberg von Berlin wird keine gesonderte Statistik über das Alter eines Hundes bei Einbringung oder Abgabe in die Tiersammelstelle geführt.

5. Inwieweit kann der Senat den Bericht der *Bild* hinsichtlich des illegalen Welpenhandels² bestätigen? Welche Aussagen sind aus Sicht des Senats falsch und welche relevanten Informationen fehlen?

Zu 5.: Die Zahlen aus dem Bericht der BILD-Zeitung stimmen mit denen vom Tierheim Berlin veröffentlichten Welpen-Report 2024 überein. Die Zahlen wurden nicht durch den Senat erhoben oder validiert.

2 So süß, so illegal: Berlin bleibt Drehkreuz für grausames Geschäft mit Hundewelpen, Bild, 10.01.2025, <https://www.bild.de/regional/berlin/so-suess-so-illegal-berlin-drehkreuz-fuer-geschaeft-mit-hundewelpen-677e82947e327551e938e55e>

Die dem Zeitungsartikel zugrundeliegenden Quellen sind dem Senat nicht bekannt, demzufolge können keine Aussagen zur Bewertung dieses Artikels getroffen werden.

Aus Sicht des Senats endet das Problem des illegalen Welpenhandels nicht an der Berliner Stadtgrenze bzw. ist der illegale Welpenhandel ein EU-weites bzw. deutschlandweites Problem, das auf Bundes- und / oder EU-Ebene angegangen werden muss.

6. A) Welchen Anteil haben ungeregeltere und ungeprüfte Welpenimporte aus Rumänien³ – bezogen auf Frage 5 – daran?

B) Welchen Anteil haben ungeregeltere und ungeprüfte Welpenimporte aus anderen Ländern daran?

Zu 6. A) und B): Es erfolgt keine statistische Erfassung über illegale Verbringungen von Welpen, weder aus Rumänien noch aus anderen Ländern.

Es wird angemerkt, dass es sich bei einigen Fällen nicht immer um kriminell motivierten Welpenhandel i. S. des Artikels handelt. Es konnte bei manchen Fällen nachgewiesen werden, dass die Tiere von registrierten Züchtern kamen, auch war es in mehreren Fällen nachvollziehbar, dass die Tiere im Ausland angeschafft und aus Unwissen ohne den notwendigen Impfschutz nach Deutschland verbracht wurden.

6.C) Wie viele Welpen wurden 2025 in Berlin beschlagnahmt, eingezogen beziehungsweise sichergestellt?

Zu 6.C): In den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Pankow und Treptow-Köpenick wurden im Jahr 2025 bisher keine Welpen sichergestellt.

Drei Hunde und drei Katzen wurden 2025 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg amtlich sichergestellt und unter amtliche Beobachtung gestellt. Die Mehrheit der Tiere ging an die Besitzer zurück. 2024 wurden im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg 3 Hunde und 3 Katzen zur Tollwutquarantäne sichergestellt.

Bisher wurden in 2025 in Spandau 10 Hunde wegen Verbringens nach Deutschland ohne gültige Impfung gegen die Tollwut sichergestellt.

Im Bezirk Neukölln erfolgen Sicherstellungen von Welpen nicht ausschließlich aufgrund illegaler Einfuhr. Bislang wurden in 2025 insgesamt 11 Hundewelpen sichergestellt, jedoch wird über den Anlass der Sicherstellung oder die Herkunft der Tiere keine Statistik geführt.

Bislang wurden im Jahr 2025 in Reinickendorf zehn Welpen sichergestellt, von denen nur zwei nachweislich illegal eingeführt wurden.

3 Aus Osteuropa importierte Welpen schleppen Staupe ein, TIERTV – Bund Deutscher Tierfreunde e.V., 10.09.2022, <https://www.tier.tv/wissen/tierschutz/aus-osteuropa-importierte-welpen-schleppen-staupe-ein/>

In den übrigen Bezirken erfolgt keine statistische Erfassung bzw. liegt die Statistik für das laufende Jahr 2025 noch nicht vor.

7. Was unternehmen der Senat und die Bezirke derzeit gegen den illegalen Welpen- und Hundehandel?

Zu 7.: Durch die Bezirke erfolgen Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger, Anlasskontrollen, Zusammenarbeit mit dem LKA und Online-Handelsplattformen.

Sofern tierschutz-/tierseuchenrechtliche Anzeigen bei den VetLeb eingehen, werden diese entsprechend bearbeitet. Bei den Ermittlungen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen der VetLeb, der Polizei, Online-Verkaufsplattformen sowie die Aufklärung der Bevölkerung durch z. B. „social media“, jedoch gestalten sich die Ermittlungen nach Mitteilung der Bezirke in der Regel langwierig, schwierig und aufwändig. Zusätzlich werde Internetportale wie „Deine Tierwelt“, „Kleinanzeigen“ und „Quoka“ stichprobenartig auf verdächtige Anzeigen überprüft.

Die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht der Bezirke schöpften dabei das Spektrum der im Tierschutz- und Tiergesundheitsrecht vorgesehenen Möglichkeiten zur Regulierung umfassend aus.

Der Senat setzt sich für eine bundesweite Bekämpfung des illegalen Welpenhandels ein.

Der Entwurf zur Novellierung des Tierschutzgesetzes 2024 sah bereits ein Verbot des gewerblichen Handels mit Wirbeltieren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vor. Die Änderung des Tierschutzgesetzes wurde allerdings durch den Regierungswechsel nicht mehr umgesetzt. Hamburg und Berlin reichten gemeinsam einen Änderungsantrag ein, der darauf abzielte, das Verbot auch auf den privaten Handel auszudehnen. Dies wurde allerdings von der Bundesregierung mit der Begründung des unrechtmäßigen Eingriffs in die Grundrechte abgelehnt. Der Senat hat dies zum Thema auf der diesjährigen Verbraucherschutzministerkonferenz gemacht und einen Beschluss erwirkt, mit dem der Bund gebeten wird, dies zu überdenken.

Ein Informationsaustausch zum illegalen Tierhandel auf Bundesebene wird zukünftig über die beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit angesiedelte Zentralstelle „Online-Überwachung Tierhandel (ZOT)“ erfolgen. Mittels ZOT werden systematische als auch anlassbezogene Internetrecherchen nach nicht rechtskonformen Online-Angeboten von Wirbeltieren durchgeführt werden.

Seit 2024 ist im RASFF, Rapid Alert System for Food and Feed, ein behördinternes Informationsnetzwerk, das „Pet Animals Network“ (PAN) integriert, das den Informationsaustausch zwischen Behörden in der EU über grenzüberschreitende Probleme bei Heimtieren erleichtern soll. Im Gegensatz zum allgemeinen Schnellwarnsystem RASFF, das sich auf Lebensmittel und Futtermittel konzentriert, ermöglicht PAN den direkten, gezielten Austausch zu Themen wie illegaler Handel oder Betrug mit Haustieren.

Berlin, den 3. Dezember 2025

In Vertretung

Susanne Hoffmann
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz